



Protokoll Nr. 2-2016/2018 - Gemeindeversammlung

Donnerstag, 30.06.2016, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schulhaus Lantsch/Lenz

| | |
|--------------------|--|
| Vorsitz | Gemeindepräsident Simon Willi |
| Protokoll | Gemeindeschreiber Ursin Fravi |
| Anwesend | 115 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 30,1% |
| Stimmzähler | Ricardo Beccarelli und Peter Nadig |

Traktandenliste

| | |
|-----|--|
| 1. | Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler |
| 2. | Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31.03.2016 |
| 3. | Bruttokredit Gesamtmelioration CHF 7'600'000 |
| 4. | Jahresrechnung 2015 |
| 4.1 | Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung |
| 4.2 | Revisionsbericht zur Jahresrechnung |
| 4.3 | Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung Organe |
| 5. | Varia |

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Damen und Herren. Persönlich begrüsst werden die Herren Daniel Buschauer, Amtsleiter Amt für Landwirtschaft und Geoinformationen sowie sein Mitarbeiter Kaspar Bernet, Marius Augustin, Präsident Meliorationskommission und Ivo Schätti vom Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG.

Anschliessend stellt er die Traktandenliste vor. Es werden keine Ergänzungen vorgenommen.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident die Herren Ricardo Beccarelli und Peter Nadig vor.

Ricardo Beccarelli und Peter Nadig werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Trakt. 2 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31.03.2016

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2016 lag wie üblich auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenso wurde das Protokoll auf www.lantsch-lenz.ch publiziert.

Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31.03.2016 wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Trakt. 3 Bruttokredit Gesamtmelioration CHF 7'600'000

Der Gemeindepräsident fragt zuerst die Versammlung an ob eine Eintretensdebatte gewünscht wird.

Dies ist nicht der Fall.

Anschliessend geht der Gemeindepräsident in seinen Ausführungen auf die Gesamtbetrachtung und strategische Entwicklung der Gemeinde ein. Laut Art. 3 der Gemeindeverfassung besorgt die Gemeinde die Aufgaben, die sich ihr zum Wohle der Allgemeinheit stellen. Er erwähnt kurz die strategische Entwicklung aufgrund des im 2003 erstellten Leitbildes der Gemeinde Lantsch/Lenz. Die umfangreichen Investitionsprojekte der letzten Jahre präsentiert er mit einer Folie. So z.B. Sanierung Schulhaus, Biathlon Arena, Kantonsstrasse, Ortsplanrevision etc. Er erwähnt, dass jede Person einmal von irgendeinem Projekt profitiert hat und nun bei der Gesamtmelioration nicht die Erbsen gezählt werden sollten, sondern zum Gesamtwohl der Gemeinde entscheiden werden soll.

Die Meliorationsziele der Gemeinde sind; ein zeitgemässer Ausbau der Güterstrassen, die Ausparzellierung der Strassenparzellen, die Bereinigung der Dienstbarkeiten, die Landumlegung und nicht zuletzt der hohe Subventionsanteil durch Bund und Kanton. Die übergeordneten agrarpolitischen Ziele mit der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung, erhalten der natürlichen Lebensgrundlagen, Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft wie die Gewährleistung der dezentralen Besiedlung nennt der Gemeindepräsident ebenso wie die Ziele gemäss Landwirtschaftsgesetz. Anhand der vor einigen Jahren durchgeführten Quartierschliessung Barbatschauns erklärt der Gemeindepräsident wie die Strassen im Besitze der Gemeinde übergehen und die Landumlegungen erfolgen.

Zudem erwähnt er den Ablauf der Melioration mit verschiedenen Phasen wie die Grundlagen, Generelles Projekt, Ausführung und Abschlussarbeiten. Die erste Phase mit den Grundlagen wurde abgeschlossen. An der Orientierungsversammlung vom 16.11.2011 wurde die Planungsstudie präsentiert. An der Gemeindeversammlung vom 7.12.2011 wurde der Durchführungsbeschluss gefasst und ein Kredit von CHF 100'000 für das Auflageprojekt genehmigt. Das Reglement über die Durchführung der Gesamtmelioration Lantsch/Lenz, gestützt auf das Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden wurde durch die Gemeindeversammlung am 28.03.2012 genehmigt. Ebenfalls wurde an dieser Gemeindeversammlung die Meliorationskommission bestellt. Im November 2012 wurden der Durchführungsbeschluss und das Beizugsgebiet der Güterzusammenlegung mit dem Verzeichnis der beteiligten Grundeigentümer öffentlich aufgelegt. Gegen den Durchführungsbeschluss sind keine Einsprachen eingegangen. Die diversen gegen das erwähnte Beizugsgebiet erhobenen Einsprachen konnten grösstenteils bereinigt werden, die restlichen Einsprachen wurden vom Volkswirtschaftsdepartement Graubünden abgelehnt.

Nach weiteren Vorarbeiten ging man an die Erarbeitung des Auflage-Projektes. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Nach grosser und gründlicher Vorbereitung während der letzten Jahre ist das generelle Projekt der Melioration soweit, dass nun zusammen mit den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen die öffentliche Auflage vorbereitet werden kann.

Die Absicht der Meliorationskommission (MK) war es, die Gemeindeversammlung Lantsch/Lenz über den Gesamtkredit entscheiden zu lassen und gleichzeitig das Meliorationsprojekt öffentlich aufzulegen. Bekanntlich hat aber die Gemeindeversammlung Lantsch/Lenz am 31. März 2016 den notwendigen Nachtragskredit für die Fertigstellung des Auflageprojektes abgelehnt. Deshalb hat die MK und der Gemeindevorstand beschlossen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Bewilligung des Gesamtkredites der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. und damit einen Schritt mit der Vernehmlassung durch Kanton und Bund vorerst zu überspringen. Damit kann die Gemeindeversammlung definitiv über die Weiterführung oder den Abbruch der Melioration entschieden.

Die Gesamtkosten der Melioration betragen für Wegebau, Planungsarbeiten, Ersatzmassnahmen und Unvorhergesehenes total rund CHF 7'600'000, davon sind subventionsberechtigt CHF 7'300'000. Bund und Kanton werden mindestens 80% subventionieren. Damit müsste die Gemeinde Lantsch/Lenz die Restkosten von Franken 1'800'000 übernehmen.

Der Gemeindepräsident skizziert kurz den Ablauf von Traktandum 3 mit der Präsentation von Ivo Schätti, Planungsbüro Grünenfelder und Partner AG sowie von Donat Simeon, Vertreter der Meliorationskommission. Anschliessend wird die Diskussion eröffnet.

Ivo Schätti informiert in seiner Präsentation über den Verfahrensablauf, die Ziele und Massnahmen der Melioration, den Ausbaustandard der Strassen, über das Beizugsgebiet, was die Melioration kostet und

wer diese Kosten bezahlt, die Organisation der Melioration und zum Abschluss erwähnt er, dass jede Phase der Melioration öffentlich aufgelegt wird und somit das Einspracherecht besteht. Zudem erwähnt er die zwei Szenarien welche heute zur Auswahl stehen. Bei einem Nein zum Gesamtkredit verschwindet das Dossier im Archiv, bei einem Ja wird dort weitergearbeitet, wo aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 31.03.2016 die Arbeit eingestellt wurde.

Donat Simeon als Vertreter der Meliorationskommission hält sich kurz, weil viele Punkte bereits erwähnt wurden. Die Melioration als kommunales Infrastrukturprojekt - mit verbesserten Strassen für alle, die Entlastung der Dorfzone, sehr geringer Anteil die Erstellungskosten, klare Abgrenzung der Strassen/Wege durch die Ausparzellierung, massiv geringer Erhaltungs- und Unterhaltskosten sowie hoher Synergieeffekt für die Einführung des Eidg. Grundbuch – ist ein Gewinn für die ganze Gemeinde. Die Meliorationskommission arbeite nach bestem Wissen und Gewissen, kämpfe für eine ausgewogene Gesamtmelioration und ist gewillt die heutigen Möglichkeiten voll auszuschöpfen zu Gunsten aller Beteiligten. Die Meliorationskommission ist offen für konstruktive Anregungen und Gespräche.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, präsentiert André Willi die Anliegen vom Komitee „MELIORATION NEIN DANKE“. Vorerst entschuldigt er sich, dass auf dem Flyer nur die Zahl 5 Landwirtschaftsbetriebe in Lantsch/Lenz publiziert wurde, effektiv sind es aktuell 6 Betriebe.

Obwohl der Zusatzkredit von CHF 75'000 an der Gemeindeversammlung vom 31.03.2016 mit 66% Nein-Stimmen vom Volk verworfen wurde, fand am 10.06.2016 die Informationsveranstaltung mit Zusatzkosten von CHF 5'000 – 10'000 statt. Die heutige Gemeindeversammlung ist ein weiterer Schritt den Volkswillen nicht zu respektieren. Volksvertreter handeln anders und die Demokratie sieht laut André Willi anders aus. Nach nur 3 Monaten wird behauptet, dass man die CHF 75'000 nicht mehr benötige. Wieso wurde dann um ein Zusatzkredit angefragt. Als Beispiel erwähnt er das Beispiel eines Hauses. Ohne ein fertiges Projekt könne kein Haus erstellt werden. Dies treffe ebenfalls bei der Melioration zu. Im Gesamtkredit von Franken 7'600'000 liessen sich die CHF 75'000 gut verstecken in der Hoffnung das Volk merke dies nicht. André Willi erwähnt die 40 Einsprachen von Landbesitzern, welche durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales abgelehnt wurden. Diese 40 Einsprachen haben den Landbesitzern über CHF 100'000 an Anwaltskosten verursacht. Trotz 40 Einsprachen habe der Gemeindevorstand und die Meliorationskommission den Widerstand bei den Landbesitzern nicht wahrgenommen, sondern nur das Ziel „Melioration“ verfolgt. Den Landbesitzern dürfen im Voraus keine Zusagen gemacht werden. Wer was und wo bekommt, wird später fremdbestimmt. Landersatz soll in Qualität und Quantität zurück gegeben werden. Für einen Liegenschaftsbesitzer ist Land um die Liegenschaft mehr wert als Land aus Sicht der Landwirtschaft, welches irgendwo liegt. Land könne, laut Aussage von Daniel Buschauer an der Informationsveranstaltung, in Einzelfällen auch ersatzlos weggenommen werden. André Willi zitiert eine Departementsverfügung aufgrund einer Einsprache und geht davon aus, dass die Einsprachen so bereinigt wurden. Er ist überzeugt, dass mündliche Zusagen wegen Landzuteilung, welche von der Kommission heute gemacht werden, nicht eingehalten würden. Jeder Landbesitzer muss unentgeltlich bis 5% Land für den Strassenbau abgeben. Das Land am Bauzonenrand ist heute viel mehr wert als CHF 3.00 pro m². Wird die Melioration angenommen, hat jeder Landwirt auf das Land Vorkaufsrecht zu max. CHF 3.-/m². Jeder Landbesitzer zahlt ein Leben lang an die Unterhaltskosten der Strassen gemäss Perimeter. In den CHF 7.6 Mio. sind nur die subventionierten Kosten enthalten. Zusatzkosten (nicht subventionierte Kosten) sind nicht beziffert worden, sie existieren, gemäss den Aussagen von Herrn Buschauer am Informationsabend vom 10.06.2016. Somit sei schon heute klar, dass die CHF 7.6 Mio. so oder so überschritten werden und dem Volk wird heute bewusst nicht die ganze Wahrheit erzählt. Für die Gemeinde verbleiben weit mehr als CHF 2 Mio. Kosten. Das Projekt dauert 20 – 30 Jahre, je nach Einsprachen auch länger. Die heutigen Landwirte sind bis dann schon alle pensioniert. In der kommenden Generation sind in Lantsch/Lenz noch max. 2 – 3 Landwirtschaftsbetriebe, das macht die Melioration zusätzlich überflüssig. Wird die Melioration angenommen, bleibt kein Geld für die Sanierung der Quartierstrassen im Dorf, welche zum Teil in sehr schlechtem Zustand sind. Eine Sanierung der Quartierstrassen dient allen, nicht nur den Landwirten. Lantsch/Lenz hat wunderschöne Feldstrassen und es braucht keine zusätzlichen Strassen. Erst seit die Melioration ein Thema ist, braucht es plötzlich neue Strassen. Die Landwirte bringen heute die ganze Ernte in 10 - 12 Tagen ins Trockene, nach einer Melioration schaffen sie es vielleicht ca. 1 Std schneller, denn die Geschwindigkeit auf den Wiesen kann durch eine Melioration und neue Strassen nicht erhöht werden. Die Strassen werden durch höhere Geschwindigkeiten gefährlicher. Landwirte können das Land unter sich aufteilen, dazu braucht es keine

Melioration. In Tinizong hat man es bewiesen. Die Landwirte haben zum Gigantismus nein gesagt. Nur für den Strassenbau gäbe es laut Herr Buschauer auch Subventionen. Es gibt keinen einzigen Grund für eine Privatperson der Melioration zuzustimmen. In den Gemeinden, welche Meliorationen durchgeführt wurden, habe er bis heute keine einzige Person gefunden, welche der Melioration nochmals zustimmen würde, ausser Landwirte. Die Steuererhöhung ist auch eine Folge der Melioration. In der aktuellen Jahresrechnung wird vor hohen Investitionen in Zukunft gewarnt: (Steuergesetzrevision, Finanzausgleichsgesetz, Mindereinnahmen Zweitwohnungsinitiative, Finanzierung Alters- und Pflegeheime, Spitalfinanzierung). Wir wollen der kommenden Generation nicht unnötige Schulden überlassen. Würde man heute ja zu 7.6 Mio. sagen, würde man die Katze im Sack kaufen, denn das Projekt steht nicht und es konnte dem Volk nicht vorgestellt werden. Wir wissen nicht wofür wir Geld sprechen. Man würde damit den angeblichen Volksvertretern das volle Vertrauen für sein Land sprechen und CHF 7.6 Mio. zur freien Verfügung stellen. Ob jemand das nach den jüngsten Vorkommnissen tun will, muss jeder für sich entscheiden. Nach einem ja zur Melioration gibt es kein zurück mehr. Kein Landbesitzer ist gegen die Landwirtschaft. Jedoch sind viele Stimmbürger und Landbesitzer über das Vorgehen sehr enttäuscht und verärgert. Im Namen von diesen vielen Landbesitzern muss André Willi leider folgendes mitteilen: Werden die CHF 7.6 Mio. heute gesprochen, steht ihr Land den Landwirten von Lantsch/Lenz in Zukunft für die Bewirtschaftung nicht mehr zur Verfügung. Vor allem denjenigen, welche die Schriften nicht in Lantsch/Lenz haben, bleibt leider keine andere Wahl. Es gibt andere Wege um ein gemeinsames Projekt zu realisieren, aber sie dürfen nicht mit der Brechstange erzwungen werden. Die Interessen von Landbesitzern und Landwirten müssen Platz haben. Diese Interessen erfährt man in gemeinsamen Gesprächen. Für eine friedliche und gemeinsame Zukunft in Lantsch/Lenz sagen wir heute nein zur Melioration.

Zum Abschluss seiner Präsentation beantragt André Willi, dass die Abstimmung schriftlich erfolgen soll.

Die Vorwürfe von André Willi werden vom Gemeindepräsidenten richtig gestellt. So sind im Gesamtkredit von 7.6 Mio. die Kosten für das Vorprojekt von CHF 175'000 ebenfalls enthalten. Vom Gesamtkredit sind 7.3 Mio subventionsberechtigt. Es stimmt nicht das 40 Einsprachen abgelehnt wurden. Von den Total 37 Einsprachen wurden 10 abgeschrieben in Folge Rückzug der Einsprache; 2 abgeschrieben in Folge Gegenstandslosigkeit; 4 abgeschrieben in Folge eines genehmigten Vergleichs (Einigung); 6 wurden teilweise oder ganz gutgeheissen. Schlussendlich wurden nur gut ein Drittel der Einsprachen durch das Departement abgewiesen (15) wovon nur eine an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurde.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Daniel Buschauer, Leiter Amt für Landwirtschaft und Geoinformationen, für eine Stellungnahme zu den Worten von André Willi.

Daniel Buschauer hat nicht die Absicht Sachen zu wiederholen, die bereits an der Informationsveranstaltung besprochen wurden. Das bäuerliche Bodenrecht wurde in 40er Jahren angenommen, damit landwirtschaftlicher Boden der Landwirtschaft enthalten bleibt und der Spekulation entzogen wird. Das Bundesgesetz ist einschneidend. Grundsätzlich ist die Fläche unter 25 Aaren nicht dem bäuerlichen Bodenrecht unterstellt. Unabhängig von der Melioration untersteht eine Parzelle heute schon dem bäuerlichen Bodenrecht. Für den Wegebau muss ein rund 3% Abzug gewährt werden, ansonsten können die Meliorationsbewege nicht gebaut werden. Betreffend Beizugsgebiet sagt der Departementsentscheid alles aus. In den allen anderen Fällen betreffend Bodenbewertung ist die Schätzungskommission als erste Einspracheinstanz zuständig und wird die Verhandlungen führen und nach Lösungen suchen. Heute können keine Versprechungen über eine Neuzuteilung gemacht werden.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, erläutert der Gemeindepräsident, dass ohne Güterzusammenlegung in Lantsch/Lenz keine Möglichkeit besteht, dass subventionierte Wege in Lantsch/Lenz gebaut werden, weil sie nicht ausparzelliert werden können.

Diskussion:

Gabriela Kollegger-Schäpper gibt bekannt, dass die Wortmeldungen nur via Mikrofon erfolgen dürfen und sie bei Wortmeldungen jeweils das Mikrofon bereit stellt.

Für Urban Simeon ist die Melioration ein Relikt aus vergangenen Zeiten. Aufgrund der jetzigen Situation würde es für die Bewirtschaftung genügen, wenn einige wenige Parzellen abgetauscht würden. Der Ausbau der Strassen wie vorgesehen ist nicht notwendig. Es wäre ungerecht, wenn Gärten in der

bisherigen Form hergegeben werden müssten und Land weggenommen wird, damit die Strassen verbreitert werden können. Alle Landbesitzer müssen bei der Melioration mitzahlen. Warum soll ein so komplizierter und kostspieliger Weg beschritten werden? Er findet es nicht in Ordnung, dass für den Strassenbau Land weggenommen wird.

Leo Ulber jun. bemerkt zum Votum des Vorredners, dass bei der Gesamtmelioration mehrheitlich die Landwirtschaft davon profitiert, auf der anderen Seite wurde in den vergangenen Jahren viel investiert, er denkt da an die Quelfassungen, damit bei den Stosszeiten in der Hochsaison die notwendige Infrastruktur für die Gäste gewährleistet werden kann. Er erwähnt, dass durch das Biathlonzentrum die Alp Bual zerstückelt wurde, die Landwirtschaft dabei aber nicht opponiert hat wie dies nun die Gegner der Melioration tun. Auch für die Beschneiungsanlage wurde Land zur Verfügung gestellt. Wird die Gesamtmelioration realisiert, so gibt es im Dorf weniger Landwirtschaftsverkehr und Lärm, das Vieh muss nicht so oft gezügelt werden, da die Parzellen grösser sind. Auch für die Bewirtschaftung ist es wichtig, wenn die Güter zusammengelegt und gut erschlossen werden.

Roman Simeon fragt warum kein Unterperimeter angrenzend an die Bauzone gemacht wurde und erwähnt dabei das Beispiel der Gemeinde Küttigen, welche einen Gürtel um die Bauzone erstellt hat.

Laut Daniel Buschauer ist die Gemeinde Küttigen das einzige Beispiel in der Schweiz mit der Variante Unterperimeter und hat dabei Schiffbruch erlitten. Das Bundesamt für Landwirtschaft würde einen sogenannten Unterperimeter nicht akzeptieren.

Daniel Ulber erwähnt die gute Infrastruktur im Dorf mit den Dorfstrassen, Schulhaus etc. und stellt fest, dass diese am Dorfrand aufhört. Die Güterstrassen sind in einem schlechten Zustand und das Landwirtschaftsland in der Peripherie ist nicht gut erschlossen. Das war der Grund warum die Melioration überhaupt ins Rollen gekommen ist. Auch die Landwirte hängen selber am eigenen Land, trotzdem sind sie bereit Land abzugeben, wenn damit die notwendigen Strassen gebaut werden. Er weist daraufhin, dass die jetzigen Güterstrassen durch Privatland führen und so eine Sanierung und Verbreiterung gar nicht möglich ist ohne dass eine Ausparzellierung erfolgt. Das Landwirtschaftsland mit einem Wert von CHF 3.00 pro m² wird sicherlich nicht zu Spekulationsland. Er hat noch nie gelesen, dass jemand auf einer Güterstrasse angefahren wurde, jedoch dass Unfälle wegen schlechten, engen Strassen passiert sind, schon.

Scheinbar wird die Gesamtmelioration laut Urban Simeon wegen den Güterstrassen durchgeführt. Man kann die Strassen in den nächsten 20 Jahren jeweils etappenweise erneuern ohne den Leuten Land wegzunehmen. Für den Tourismus wird es nicht einfach mit einer Gesamtmelioration und erwähnt die Probleme mit der Bewilligung der Skilifthütte.

Felix Ulber erwähnt wie die Landwirtschaft vor 50 Jahren ausgesehen hat. In den letzten Jahren ist viel Landwirtschaftsland verlorengegangen. Daher ist es nichts anderes als gerecht, der Landwirtschaft etwas zurück zu geben, damit das Land mit einer Gesamtmelioration produktiv bewirtschaftet werden kann.

Leo Ulber jun. hat der Ausbau der Güterstrassen nichts mit dem Gigantismus der Maschinen zu tun, die Strassen werden so bereit wie vorgeschrieben erstellt. Er erwähnt das Beispiel Voia las Bovas, wo im Moment eine Kreuzung zwischen Maschine und Fussgänger fast nicht möglich und gefährlich ist.

Peter Nadig ist Ökonom und fragt wer die Garantie gibt, dass die Kosten von CHF 7'600'000 laut Kostenschätzung auch eingehalten werden. Es wird bestimmt viel teurer, wenn man bedenkt, dass der Planungskredit schon viel höher als budgetiert und genehmigt ausgefallen ist.

Laut Ivo Schätti wird die Kreditbetrag für die Gesamtmelioration auch vom Bund geprüft. Die Gesamtmelioration in Lantsch/Lenz ist für ihn nicht das erste Projekt, welches er durchführt und es hat nie Kostenüberschreitungen gegeben. Die kantonale Aufsichtsbehörde wird die Abrechnung ebenfalls prüfen.

Simon Willi bemerkt die Preisstandklausel. Steigt die Teuerung, dann wird auch der Kreditbetrag angepasst.

Gabriela Kollegger-Schäpper erwähnt, dass auch der Gemeindevorstand beantragt, die nun folgende Abstimmung den Bruttokredit für die Gesamtmelioration schriftlich durchzuführen.

Der Gemeindevorstand beantragt den Bruttokredit für die Gesamtmelioration zu genehmigen.

Abstimmung (schriftlich):

Mit 67 NEIN-Stimmen gegenüber von 45 JA-Stimmen sowie 2 Enthaltungen und 1 ungültige Stimme wird der Bruttokredit von CHF 7'600'000 für die Gesamtmelioration abgelehnt.

Trakt. 4 Jahresrechnung 2015

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Gemeindevorstand Ursin Fravi für die Präsentation der Jahresrechnung 2015.

Der Gemeindevorstand freut sich, das erfolgreiche Geschäftsjahr 2015 der Stimmbürgerschaft vorstellen zu dürfen. Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 99'584.97 ab. Unter Berücksichtigung der ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen sowie Einlagen in die bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein Bruttovorschlag von CHF 2'016'009.63. Durch dieses positive Ergebnis im 2015 konnte die Finanzbasis weiter verbessert werden. Der erwirtschaftete Cashflow liegt über 1 Mio. Franken über demjenigen des Budgets.

| | Rechnung 2015 in CHF | Rechnung 2014 in CHF |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Ergebnis laufende Rechnung | 99'584.97 | 143'959.82 |
| + ordentliche Abschreibungen | 962'085.40 | 1'017'052.85 |
| + ausserordentliche Abschreibungen | 841'452.25 | 807'393.45 |
| + Abschreibungen Finanzvermögen | 5'596.65 | 600.56 |
| + Einlagen in Spezialfinanzierungen | 156'221.06 | 47'93.6.10 |
| ./. Entnahmen Spezialfinanzierungen | 48'930.70 | 66'046.35 |
| Selbstfinanzierung | 2'016'009.63 | 1'950'896.43 |

Trakt. 4.1 Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung

Bei der Präsentation der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bestandesrechnung bezieht er sich auf die zugestellte Dokumentation im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung mit Details zu den einzelnen Kontos und schriftlichen Informationen zur Jahresrechnung. Daher erwähnt Ursin Fravi nur die Zusammenfassungen und wichtige Zahlen. Fragen zur Jahresrechnung können jedoch jederzeit gestellt werden. Zuerst wird die Laufende Rechnung vorgestellt.

| Zusammenzug nach Funktionen | Aufwand | Ertrag | Netto |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Allgemeine Verwaltung | 476'938.71 | 217'094.85 | 259'843.86 |
| Öffentliche Sicherheit | 75'924.05 | 64'822.75 | 11'101.30 |
| Bildung | 929'975.65 | 277'750.00 | 652'225.65 |
| Kultur, Kirche und Freizeit | 43'621.20 | 0.00 | 43'621.20 |
| Gesundheit | 271'040.30 | 1'109.8 | 269'930.50 |
| Soziale Wohlfahrt | 44'047.00 | 21'796.00 | 22'251.00 |
| Verkehr | 665'961.05 | 393'918.20 | 272'042.85 |
| Umwelt und Raumordnung | 575'518.66 | 544'015.71 | 31'502.95 |
| Volkswirtschaft | 2'059'325.60 | 1'793'085.60 | 266'240.00 |
| Finanzen und Steuern | 1'707'689.35 | 3'636'033.63 | 1'928'344.28 |
| Total | 6'850'041.57 | 6'949'626.54 | 99'584.97 |

| Arten - Aufwand | Aufwand Rechnung 15 | Aufwand Budget 15 | Aufwand Rechnung 14 |
|--|------------------------|----------------------|------------------------|
| 30 Personalaufwand | 713'451.35 | 762'600.00 | 722'527.20 |
| 31 Sachaufwand | 1'923'898.55 | 2'025'500.00 | 1'769'633.84 |
| 32 Passivzinsen | 86'527.45 | 73'900.00 | 86'457.80 |
| 33 Abschreibungen | 1'809'134.30 | 987'000.00 | 1'825'046.86 |
| 34 Beiträge ohne Zweckbind. | 165.00 | 100.00 | 165.00 |
| 35 Entschädigung an Gemeinwesen | 1'012'559.45 | 1'028'000.00 | 1'013'921.05 |
| 36 Eigene Beiträge | 596'020.71 | 603'400.00 | 514'723.35 |
| 38 Einlagen Spezialfinanzierung | 156'221.06 | 41'100.00 | 47'936.10 |
| 39 Interne Verrechnungen | 552'063.70 | 527'800.00 | 506'141.70 |
| Total Aufwand | 6'850'041.57 | 6'049'400.00 | 6'486'552.90 |
| 40 Steuern | 2'985'248.53 | 2'404'300.00 | 3'007'548.25 |
| 41 Regalien, Konzessionen | 254'191.85 | 256'100.00 | 265'274.05 |
| 42 Vermögenserträge | 356'573.85 | 331'000.00 | 334'534.29 |
| 43 Entgelte | 2'495'502.56 | 2'280'000.00 | 2'216'072.23 |
| 45 Rückerstattungen von Gemeinwesen | 46'307.60 | 53'000.00 | 61'511.30 |
| 46 Beiträge für eigene Rechnung | 210'807.75 | 160'500.00 | 173'384.55 |
| 48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen | 48'930.70 | 46'700.00 | 66'046.35 |
| 49 Interne Verrechnungen | 552'063.70 | 527'800.00 | 506'141.70 |
| Total Ertrag | 6'949'626.54 | 6'059'400.00 | 6'630'512.72 |

Die **Investitionsrechnung** schliesst wie folgt ab:

| | 2015 | 2014 |
|---------------------------|-------------------|---------------------|
| Investitionsausgaben | 1'269'644.20 | 4'030'158.75 |
| Investitionseinnahmen | 792'148.05 | 1'812'196.75 |
| Nettoinvestitionen | 477'496.15 | 2'217'962.00 |

| | | |
|---------------------------------------|------------|---------------------|
| Schulliegenschaften | Fr. | 135'527.80 |
| Biathlon Arena | Fr. | 198'785.50 |
| Biathlon Arena Schutzwand, Zaun | Fr. | 27'175.95 |
| Unterstand PP Curzoin | Fr. | 2'065.10 |
| Anschaffung Parkuhren | Fr. | 23'123.40 |
| Projekt Tempo 30 innerorts | Fr. | 8'957.00 |
| Posthaltestelle Sozas | Fr. | 57'670.55 |
| Anschaffung Kommunalfahrzeug | Fr. | 173'000.00 |
| Wasserabgabe Tiefencastel | Fr. | 182'381.80 |
| Cresta Stgoira Verbindung Lenzerheide | Fr. | 2'925.40 |
| Sanierung KS Wasserleitung | Fr. | 162'751.55 |
| Abwasserbeseitigung allgemein | Fr. | 19'503.70 |
| Verbauung Val Tgietschen | Fr. | 1'956.75 |
| Raumordnung allgemein | Fr. | 2'474.20 |
| Projektierungskredit Melioration | Fr. | 69'972.10 |
| Stromversorgung allgemein | Fr. | 196'352.05 |
| Liegenschaft Sudem Vischnanca | Fr. | 5'021.35 |
| Total | Fr. | 1'269'644.20 |

Die Hauptpositionen der **Bestandesrechnung** zeigen folgendes Bild:

| | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-------------------------|----------------------|----------------------|---------------|
| Finanzvermögen | 6'264'674.88 | 5'617'819.08 | 646'855.80 |
| - Fremdkapital | 10'241'935.75 | 11'217'356.73 | -975'420.98 |
| Verfügbares Vermögen | -3'977'260.87 | -5'599'537.65 | 1'622'276.78 |
| + Verwaltungsvermögen | 8'732'820.35 | 10'083'971.85 | -1'351'151.50 |
| - Spezialfinanzierungen | 2'838'347.90 | 2'666'807.59 | 171'540.31 |
| Eigenkapital | 1'917'211.58 | 1'817'626.61 | 99'584.97 |

Wie der Darstellung entnommen werden kann, hat das verfügbare Vermögen um CHF 1'622'276.78 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen hat infolge der Investitionstätigkeit, vermindert durch die Abschreibungen, abgenommen. Die Veränderung bei den Spezialfinanzierungen ist auf die Einlagen bzw. der Entnahmen der Ergebnisse aus den Regierechnungen zurückzuführen.

Finanzlage und Kennzahlen

Die Finanzlage der Gemeinde Lantsch/Lenz unterlag in den letzten Jahren hohen Schwankungen. In den Jahren 2012 bis 2014 waren hohe Investitionen zu finanzieren. In der Folge entstand aus dem verfügbaren Vermögen (rund 3 Mio. Franken im Jahr 2011) eine Schuld von rund 3.9 Mio. Franken. Während im Jahr 2011 noch ein Nettovermögen von CHF 5'825.00 pro Einwohner ausgewiesen werden konnte, muss im Berichtsjahr eine Nettoschuld in der Höhe von CHF 7'561.33 in Kauf genommen werden. Im Jahr 2014 betrug diese noch CHF 10'937.00.

| | Jahr 2014 | Jahr 2015 | Ø 15 Jahre | Kanton 2014 | Kanton Ø 10 Jahre |
|--|--------------|--------------|---------------|----------------|----------------------|
| Selbstfinanzierungsgrad in % ¹⁾ | 94.69 | 421.03 | 683.24 | 102.27 | 116.23 |
| Selbstfinanzierungsanteil in % ²⁾ | 32.20 | 31.67 | 24.77 | 18.16 | 17.96 |
| Kapitaldienstanteil in % ³⁾ | 13.11 | 11.06 | 4.31 | 6.26 | 6.62 |
| Zinsbelastungsanteil in % ⁴⁾ | -3.67 | -4.01 | -6.35 | -2.92 | -2.78 |
| Bruttoverschuldungsanteil in % ⁵⁾ | 139.24 | 132.71 | 89.60 | 78.06 | 88.98 |
| Investitionsanteil in % ⁶⁾ | 49.52 | 22.65 | 38.38 | 24.12 | 23.77 |
| Nettovermögen/Einwohner | | | | 1'645 | 411 |
| Nettoschuld/Einwohner in CHF ⁷⁾ | 10'937 | 7'561 | 1'397 | | |

1) Ideal: 100% und darüber; gut bis vertretbar: 100-70%; problematisch: unter 70%

2) Gut: über 20%; mittel: 10-20%; schwach: unter 10%

3) Klein: unter 5%; tragbar: 5-15%; hoch bis sehr hoch: 15-25%

4) Klein: unter 2%; mittel: 2-5 %; gross: 5-8%; kaum noch tragbar: über 8%

5) Sehr gut: <50%; gut: 50-100%; mittel: 100-150%; schlecht: 150-200%

6) Schwach: <10%; mittel: 10-20%; stark: 20-30%; sehr stark: >30%

7) Verschuldung klein: bis CHF 1'000; Verschuldung mittel: CHF 1'000-3'000; Verschuldung gross: CHF 3'000-5'000; Verschuldung sehr hoch: über CHF 5'000

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung 2015 gestellt.

Trakt. 4.2 Revisionsbericht zur Jahresrechnung

Felix Ulber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, bezieht sich auf den Bericht der GPK zur Jahresrechnung 2015. Die Jahresrechnung 2015 wurde durch Manetsch Treuhand AG geprüft. Er verweist auf diesen Bericht. Die Prüfungen der GPK sind ebenfalls im Bericht aufgeführt. Ein ausführlicher Bericht wurde am 8. Juni 2016 zusammen mit dem Gemeindevorstand besprochen. Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen und die verantwortlichen Funktionäre und Mitarbeitenden zu entlasten.

Trakt. 4.3 Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung Organe

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen und die Organe zu entlasten

Abstimmung:

Mit 115 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme bewilligt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2015 und entlastet die Organe.

Trakt. 5 Varia

Gaudenz Ulber äussert sich kurz zur Abstimmung über die Gesamtmelioration. Er findet es sehr respektlos wie mit der Meliorationskommission umgegangen wurde. Es ist sehr frech, dass eigentlich drei Personen die Leute zu einem Nein zur Gesamtmelioration umstimmen konnten. Es ist ein Nein zu einer super Sache. Er ist überzeugt, dass die dringend benötigten Güterstrassen nun nicht gebaut werden. In

Lantsch/Lenz hat es nicht grössere Traktoren als anderswo. Es ist eine Lüge zu behaupten, die Heuernte könne innerhalb von 10-12 Tagen erledigt werden.

August Benz erkundigt sich, was mit der Skihütte beim Skilift geschieht.

Laut Gemeindepräsident ist immer noch der Entscheid vom Kanton in diese Angelegenheit hängig.

Anschliessend beschliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung.

Lantsch/Lenz, 01.07.2016

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: